Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4
☎ 0043 5352 – 63111-0 🖷 0043 5352 – 63111-43

Mag. Christopher Innerkofler
Telefon: 05352 63111 23
c.innerkofer@kirchdorf.tirol.gv.at

Kirchdorf, 13.07.2022

GR/07/2022

NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 05. Juli 2022 im Gemeindesitzungszimmer.

Anwesend sind:

Bürgermeister:

Bgm. Mst. Gerhard Obermüller, PMM, MSc

Gemeindevorstand:

GV Michael Jöchl
GV Hannes Steger
GV Josef Wörgötter

Gemeinderat:

GR Reinhard Bergmann	
GR Maria Braito	
GR René Hochkogler	
GR Mag. Florian Schluifer	ab TOP 4
GR Ing. Hannes Staffner	
GR Bernhard Widauer	
GR Anton Wurzrainer	

Ersatzleute:

EGR Rupert Oblasser	Vertretung für Herrn Vbgm. Mag. (FH) Robert Jong
EGR Bianca Froidl	Vertretung für Herrn GR Ewald Dandler
EGR Marlene Beltermann	Vertretung für Frau GR Mag. Martina Foidl
EGR Mst. Oliver Schwaiger	Vertretung für Herrn GR Stefan Hinterholzer

Entschuldigt:

Vizebürgermeister:

Vbgm. Mag. (FH) Robert Jong
GR Ewald Dandler
GR Mag. Martina Foidl
GR Stefan Hinterholzer

Schriftführer: Mag. Christopher Innerkofler

Gäste: Ing. Thomas Obwaller

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte. Infos zur Tischvorlage.

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 07.06.2022

2.1. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines neuen Fahrzeuges für die FF Erpfendorf (TLF 3000/ 200)

3. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 262/1 und 263 (Wurzenrainer - Wiesenweg)

5. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: Steger - Wildholz: Grundstück 1830 KG 82106 Kirchdorf rund 240 m² von Sonderfläche - sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 (Stallgebäude) in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche (380m²) sowie rund 4524 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche (380m²)

6. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: Widmoser, Küchl, Schinagl - Brugging: Grundstück 839/1 KG 82106 Kirchdorf rund 166 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Freiland § 41 weiters Grundstück 839/2 rund 64 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) weiters Grundstück 839/3 rund 19 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) weiters Grundstück 839/4 rund 21 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Freiland § 41 sowie rund 22 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) weiters Grundstück 840 rund 85 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) sowie rund 25 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Freiland § 41

7. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft - Freizeitwohnsitze um die Gemeinden Aurach, Going, Jochberg und Reith

8. Bericht des Bürgermeisters

9. Vorstellung des Nachhaltigkeitsausschusses durch den Obmann Michael Jöchl (Energiewende und Blackoutvorsorge)

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11. Personalangelegenheiten (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. **Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte. Infos zur Tischvorlage.**

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Ersatz- und Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer/Innen bzw. Presse, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss wurde auf Antrag des Bürgermeisters folgender Tagesordnungspunkt einstimmig aufgenommen:

2.1. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines neuen Fahrzeuges für die FF Erpfendorf (TLF 3000/ 200)

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 07.06.2022

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2022 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden.

Das Protokoll wurde sodann mit 13:0 Stimmen und 1 Enthaltung (Abwesenheit) genehmigt.

2.1. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines neuen Fahrzeuges für die FF Erpfendorf (TLF 3000/ 200)

Nach Vorstellung des Fahrzeugtypes inkl. eines Finanzierungsmodells durch den Bürgermeister, wurde der einstimmige Beschluss gefasst der Ausschreibung der Beschaffung eines neuen Tank- und Löschfahrzeuges (TLF 3000/200) für die FF Erpfendorf bzw. dem Austausch der Fahrzeuge zuzustimmen. Des Weiteren wurde mit 14:0 Stimmen der Finanzierungsplan mit einem zu erwartenden Gemeindegesamtkostenanteil in der Höhe von EUR 300.000,00 für die nächsten 3 Jahre angenommen:

- Neuanschaffung TLF-3000/200 von LFI genehmigt
- Kosten ca. 500.000,00 €
- Davon Förderung Land ca. 40 – 50 % (jedoch erst im Jahr 2025)
- Somit voraussichtlich anfallende Kosten ca. 250.000,00 – 300.000,00

3. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen

Entsprechend den bestehenden Förderrichtlinien wurden folgende Ansuchen behandelt und jeweils einstimmig genehmigt:

	NAME	AKTENZAHL	NACHLASS IN PROZENT
1.	H.P. und D. Embacher - Ambrusch	TZ -3944/2020	20% und 20%
2.	H. Filzer	BAU-53 /2020	20% und 20%
3.	D. Nail	BAU-44 /2020	20% und 20%

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 262/1 und 263 (Wurzenrainer - Wiesenweg)

Der Bauamtsleiter bringt den Anwesenden das ortsplanerische Gutachten und die geplanten Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf i. T. mit 13: 1 Stimmen und einer Enthaltung gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Poppinger Ziviltechniker KG ausgearbeiteten Entwurf vom

21.02.2022 (GZ: 10/2203) über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchdorf i. T im Bereich des Wiesenweges (Familie Wurzenrainer) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erfasst.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn nicht innerhalb der vierwöchigen Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

GR Widauer gibt zu Protokoll, dass die Verlegung der Bauplätze Richtung Maukweg zielführend gewesen wäre, um einen Konflikt mit der Landwirtschaft zu vermeiden.

5. **Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: Steger - Wildholz: Grundstück 1830 KG 82106 Kirchdorf rund 240 m² von Sonderfläche - sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 (Stallgebäude) in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche (380m²) sowie rund 4524 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche (380m²)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 16.5.2022, mit der Planungsnummer 410-2022-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol im Bereich 1830 KG 82106 Kirchdorf (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 1830 KG 82106 Kirchdorf

rund 240 m²
von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude
in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: 380m² Wohnnutzfläche

sowie

rund 4524 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung

Erläuterung: 380 m² Wohnnutzfläche

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. **Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: Widmoser, Küchl, Schinagl - Brugging: Grundstück 839/1 KG 82106 Kirchdorf rund 166 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Freiland § 41 weiters Grundstück 839/2 rund 64 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) weiters Grundstück 839/3 rund 19 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) weiters Grundstück 839/4 rund 21 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Freiland § 41 sowie rund 22 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) weiters Grundstück 840 rund 85 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) sowie rund 25 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Freiland § 41**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 8.6.2022, mit der Planungsnummer 410-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol im Bereich 840, 839/2, 839/1, 839/4, 839/3 KG 82106 Kirchdorf (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 839/1 KG 82106 Kirchdorf

rund 166 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Freiland § 41

weiters Grundstück 839/2 KG 82106 Kirchdorf

rund 64 m²
von Freiland § 41
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weiters Grundstück 839/3 KG 82106 Kirchdorf

rund 19 m²
von Freiland § 41
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weiters Grundstück 839/4 KG 82106 Kirchdorf

rund 21 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Freiland § 41

sowie

rund 22 m²
von Freiland § 41
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weiters Grundstück 840 KG 82106 Kirchdorf

rund 85 m²
von Freiland § 41
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

rund 25 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. **Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft - Freizeitwohnsitze um die Gemeinden Aurach, Going, Jochberg und Reith**

Nach Verlesung des Schreibens der Gemeinde Jochberg vom 20.06.2022 wurde auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen (gemäß Punkt VIII Abs 1 der Vereinbarung über die Bildung der VG) die bestehende Verwaltungsgemeinschaft Freizeitwohnsitze um die Gemeinden Aurach, Going, Jochberg und Reith zu erweitern und somit auch das erforderliche Kontrollpersonal aufzustocken. Ebenso soll die Stelle eines Verwaltungsjuristen ausgeschrieben werden, der folglich die Straf- und baupolizeilichen Verfahren begleiten soll.

8. **Bericht des Bürgermeisters**

Siehe Power Point Präsentation – **Beilage 1** (a. Kostenaufstellung Gemeindeehrungen und Grußkarten, b. Kommunaltag Volksschule und Mittelschule, c. Blutspendeaktion Erpfendorf, d. Geburtstag Ehrenzeichenträger Josef Foidl, e. Aufruf Essen auf Rädern).

9. **Vorstellung des Nachhaltigkeitsausschusses durch den Obmann Michael Jöchl (Energiewende und Blackoutvorsorge)**

Siehe Power Point Präsentation – **Beilage 2**

10. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

GV Steger berichtete, dass das AREA Ticket um einen Familienpass und einen Berechtigungsausweis für Lehrlinge und Studenten erweitert werden soll und hiezu bereits Gespräche geführt werden.

11. **Personalangelegenheiten (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit von TOP 11 (Personelles/ **EHRUNGEN**, § 36 TGO 2001) auszuschließen. Hierüber erliegt eine eigene Niederschrift, welche gesondert gefertigt wird.

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 7 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

.....	.....	.....
(Gemeinderat)	(Bürgermeister)	(Gemeinderat)

GEMEINDE KIRCHDORF in Tirol 8 POL. BEZ. KITZBÜHEL

..... (Schriftführer)

Kirchdorf in Tirol, am 13.07.2022